



Report

Sicherheit im Stadtraum - Wohlbehagen im Stadtraum?

Author(s):

Traber, Brigitte

Publication Date:

2002

Permanent Link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-004426832> →

Rights / License:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#) →

This page was generated automatically upon download from the [ETH Zurich Research Collection](#). For more information please consult the [Terms of use](#).

Sicherheit im Stadtraum – Wohlbehagen im Stadtraum?

1. Einführung

Sicherheit im öffentlichen Raum ist in den letzten zehn Jahren auch in der Schweiz ein zunehmend diskutiertes Thema geworden; angeregt vor allem von politisch und/oder sozial engagierten Frauen. In die konfliktgeladene, komplexe Materie spielen auf der Suche nach den optimalen Planungs- und Unterhaltskriterien wahrnehmungspsychologische, kriminalwissenschaftliche, sozialpolitische Betrachtungsweisen und Aspekte der Genderforschung hinein.

Wie weit kann Sicherheit mit baulichen Mitteln, mit Städtebau und/oder Architektur gefördert werden?

Wie werden die Anliegen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen berücksichtigt – der starken und der schwachen; und wie werden die Bedürfnisse und die Massnahmen evaluiert und gewichtet?

Gibt es widersprüchliche Ansichten zur Sicherheit im öffentlichen Raum und wieweit kann diese Art Sicherheit auch als Luxusproblem wahrgenommen werden?

Oder – ist Sicherheit eben doch „nur“ ein soziales Problem und damit kein Thema für die Raumplanung?

Inzwischen beschäftigen einige Schweizer Städte Fachleute, die sich innerhalb der Verwaltungen dem räumlichen Aspekt der Gewaltprävention widmen. In der Stadt St.Gallen besteht seit 1999 die Fachstelle „Sicherheit im Stadtraum“. Sie führte im Sommer 2001 bei knapp 2000 Schülerinnen und Schülern eine Befragung durch, um ein Wissen über die Angst- und Wohlfühlkriterien zu erhalten, denen Kinder und Jugendliche auf ihrem Schulweg Gewicht beimessen.

Hier werden die Erfahrungen und Überlegungen zur Sicherheit im öffentlichen Raum der St.Galler Fachstelle in diesen drei Jahren nach einem eher pragmatischen Ansatz reflektiert.

2. Sicherheit im Stadtraum ...

2.1 ... und die gesellschaftspolitische Ausgangslage

Die subjektive Sicherheit passt gleichermassen in den Rahmen der drei modernen politischen Postulate Freiheit, Gleichheit und Sicherheit. Freiheit erfährt nur, wer sich autonom bewegen

und sicher fühlen kann. Gleichheit besteht, wenn niemand sich unterordnen muss. Sicherheit entsteht, wenn sich alle gleichwertig und frei im Raum bewegen können und dürfen. Für diejenigen, die diese Möglichkeiten nicht haben, „besteht die Freiheit nur noch darin, die ‚Waffen der Schwachen‘, Anpassung, List, Betrug, Sabotage, Korruption, Bummeln, Krankfeiern, Dienst nach Vorschrift, nach Kräften und ohne moralische Skrupel zu gebrauchen“ (Krätke 2002).

So ist die subjektive Sicherheit vom politischen Gesichtspunkt aus betrachtet eine heikle Angelegenheit. Mit dem Ausgrenzen von Personengruppen durch das Verbot von Herumhängen – ergriffen als Massnahme zur Förderung der öffentlichen Sicherheit – wird stark in deren Freiheit eingegriffen. Diese beschnittenen Freiheitsrechte werden heute weniger stark gewichtet oder mit tieferem Massstab bewertet als die Ordnung im öffentlichen Raum. Umgekehrt darf das Freiheitspostulat nicht den Bedürfnissen der Sicherheit Benötigenden übergeordnet werden. Eigentlich wäre es einfach: der Gebrauch des gesunden Menschenverstandes und das Entgegenbringen von Respekt (ein weiterer Trend-Begriff neben dem der Sicherheit) gegenüber den Mitmenschen würde vielen den Alltag erleichtern, aber auch einige Geschäftszweige der boomenden Sicherheitsindustrie weniger lukrativ machen. Der öffentliche Raum per se wird nicht imstande sein, alle Bedürfnisse zwischen Freiheit und Sicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

2.2 ... und der psychologische Hintergrund

Angst: unangenehmer, emotionaler Zustand mit zentralem Motiv der Vermeidung bzw. Abwehr einer Gefahr u. stereotypen psych. Und phys. Begleiterscheinungen: Unsicherheit, Unruhe, Erregung (evtl. Panik) Bewusstseins-, Denk- oder Wahrnehmungsstörungen, Anstieg von Puls- u. Atmungsfrequenz, verstärkte Darm- und Blasenaktivität, Übelkeit, Zittern, Schweißausbrüche. **Vork.:** 1. Angst ohne realen Auslöser; sog. Flottierende A.; 2. pathol. A. bei Phobie* oder Angstneurose; 3. A. bei konkreter Bedrohung; s. Furcht. **Ther.:** Bei subjektivem Leidensdruck: Ruhe,

Aus: Pschyrembl, Klinisches Wörterbuch, 1990, de Gruyter

Die Ursache für den Wunsch nach Sicherheit liegt in einer Angst begründet, meist in der eher schwammigen Angst vor ebenso diffus empfundenen Gewalten, in der oben genannten flottierenden Angst bis zur Angstneurose.

In den Medien ist die Sicherheit zum „Megatrend“ (Engeler 2002) erklärt worden. Das vermeintliche Zusammenrücken der Menschen durch die Entwicklung der virtuellen Welt, die rasante Verbreitung von Gewaltmeldungen durch die Printmedien und die elektronischen Multiplikatoren verunsichert zusätzlich zu dem persönlich Gehörten. Durch das Mitfühlen der fremden Schmerzen und Ängste entsteht ein Gefühl der eigenen Bedrohung. Die Höhe des Verwundbarkeitsfaktors (das Gefühl, durch physische Schwäche oder Gebrechlichkeit unterlegen zu sein, Killias 1994), die Angst vor Krankheit, vor Unfällen, vor Gewalteinwirkung – letztlich die Angst vor der eigenen Endlichkeit – begleitet uns durch unseren Alltag. Einigen Bedrohungen kann mit finanzieller Absicherung durch Versicherungen die Spitze genommen werden, Kranken- und Unfallversicherung, Diebstahlversicherung, Elementarschadenversicherung usw. geben uns das Gefühl, gewappnet zu sein und zumindest die Folgen einer unangenehmen Überraschung aushalten zu können.

Doch da ist noch was, das wir nicht versichern können: das Unvorhersehbare, das Überflutet werden mit Angst. Dieses Gefühl sitzt uns im Nacken und mit allen erdenklichen Erklärungen versuchen wir, Verantwortliche dafür zu finden. Der öffentliche Stadtraum ist ein offener Raum mit vielen Unbekannten, ein Gefühl von Ungeschützttheit wird bleiben.

2.3 ... sowie die statistischen Fakten zur Gefährdung

Man unterscheidet zwischen unbeabsichtigter Gewalteinwirkung, resp. Handlung mit unbeabsichtigter Schadenfolge und beabsichtigter Gewalt, bei der die Verletzung oder gar die Tötung vorsätzlich oder mindestens als Eventualität in Kauf genommen wird.

Zur unbeabsichtigten Gewalteinwirkung gehört der immer noch weit überwiegende Teil der teilweise selbstverursachten Schadenbestände. Die allermeisten Verletzungen ziehen sich die Schweizer und Schweizerinnen bei Haushalt- Sport- und Verkehrsunfällen zu. Die Verletzungen werden durch Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit in Kauf genommen, der immense volkswirtschaftliche Schaden entzieht sich einer spektakulären Veröffentlichung.

| BfU-Statistik, Hochrechnung 1999 | | | BfU-Statistik 1997 | |
|---|-----------|------------|--|------------|
| | Verletzte | Todesfälle | | Todesfälle |
| Sport | 282'000 | 150 | Krankheiten | 59'256 |
| Strassenverkehr | 104'500 | 583 | Unfälle | 2'067 |
| Anderer Verkehr | 3'000 | 30 | Suizid | 1'341 |
| Haus- und Freizeit | 570'500 | 1'080 | andere Gewalteinwirkung wie Mord und Totschlag | 175 |

| Kriminalstatistik 2001 | | | |
|--------------------------------------|---------|---|-------|
| Gesamtzahl erfasste Straftaten | 275'000 | | |
| Davon Tatbestand Diebstahl insgesamt | 242'908 | Vergewaltigung | 454 |
| Davon Tatbestand | | andere strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität | 2'896 |
| Veruntreuung und Betrug | 12'719 | | |
| Raub | 2'256 | | |
| Fahrzeugdiebstahl | 64'241 | Körperverletzung | 5'768 |
| Einbruchdiebstahl | 57'375 | Tötungsdelikte | 175 |

Die Gesamtzahl aller erfassten Straftaten, die auch die Personenschäden durch kriminelle Handlungen umfassen, hat sich in der Schweiz von 1992 bis 2001 mit der Senkung von 343'000 auf 275'000 Taten stark reduziert. Schaut man die Zahlen detailliert an, haben auch die vorsätzlichen Tötungsdelikte von 1992 bis 2001 von 182 auf 175 Taten abgenommen. Diese sinkenden Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Differenzen zunehmend brutaler ausgetragen werden, denn die vorsätzlichen Körperverletzungen haben massiv zugenommen und stiegen von 1992 bis 2001 kontinuierlich von 3'700 auf 5'768 Taten. Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität (ohne Vergewaltigung) ist im selben Zeitraum fast konstant geblieben. Vergewaltigungen hingegen haben zugenommen: von 316 auf 454, was einer 43-

prozentigen Zunahme entspricht. Aus der Angst vor diesen Deliktarten, Körperverletzung und sexuelle Gewalt, nährt sich wohl am meisten das Unsicherheitsgefühl.

Die Zusammenstellung zeigt, dass die subjektive Gefährdungseinschätzung, der so genannte „Angstbarometer“ (bfU 99/00), nach dem sich die Leute zu 24 % vor Verbrechen, aber nur zu 14 % vor einem Unfall zuhause (auch sexuelle Gewalt wird meistens im häuslichen Rahmen ausgeübt) fürchten, weit weg von der realen Gefährdung ist. Die verbale und besonders auch sexuell/verbale Gewaltbereitschaft kann nicht statistisch genau erfasst werden, aber gerade Frauen und Kinder leiden stark darunter.

3. Bedürfnisabklärung von verschiedenen Anspruchsgruppen im öffentlichen Raum

Die Bedürfnisse zur Erlangung einer subjektiven Sicherheit können mit verschiedenen Methoden in Kenntnis gebracht werden. Das subjektive Unsicherheitsgefühl wird in Polizeikreisen definiert als die Differenz zwischen der eingeschätzten und der tatsächlichen Kriminalität. Die Polizei wird die Orte der tatsächlichen, erfassten Straftaten als Grundlage nehmen. Da in Kriminalstatistiken die subjektiven Unsicherheitsgefühle keinen Eingang finden, ist es notwendig, durch Befragungen, ausgewählt oder repräsentativ, flächendeckend oder vereinzelt, zu Informationen zu gelangen.

3.1 Die Erfahrungen der Frauen ...

Aus Frauensicht sind schon in verschiedenen Städten Daten zu den unsicheren Orten zusammengetragen worden; in St.Gallen trug die Gruppe „Frauen – Stadt – Wohnen“ für den „Unorte – Bericht“ (SPL , F-S-W 98) Material durch eine Umfrage im Frauenpavillon und das Anlegen eines „Nachtplanes“ zusammen. Die Schwerpunkte dieser Unorte lagen bei den Unterführungen, den für St.Gallen typischen Treppenanlagen von der Innenstadt auf die umliegenden Hügel und den schlecht beleuchteten Strassen und Wegen.

3.2 ... und die Erlebnisse der Kinder ...

Um für die Beratungen der St.Galler Fachstelle „Sicherheit im Stadtraum“ zusätzliche benutzer/Innendefinierte, repräsentativ abgestützte Daten durch eine weitere Anspruchsgruppe zu evaluieren, führte sie im Frühsommer 2001 eine Schüler- und Schülerinnenbefragung (SPL, Traber 02) durch. Die Umfrage zielte darauf, konkrete, lagebezogene Daten zu erhalten, welche Orte und Wege die Kinder ängstigen, stören oder bedrücken. Das Projekt soll die gefühlsmässigen Eindrücke der Kinder über ihre Umgebung festhalten und als Fernziel daraus abgeleitet Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen.

Häuserecken, an denen Kameradinnen und Kameraden aufgelauret werden kann, und Wege, dunkel und ohne Ausweichmöglichkeiten, können zu bedrückenden Erinnerungen an die

Schulzeit werden. Sicherheit auf Schulwegen wurde bisher vor allem vom Aspekt der Verkehrssicherheit aus angegangen, die Verkehrserziehung von Kindern und Automobilisten und -mobilistinnen hat Tradition. Verfechter und Verfechterinnen des Langsamverkehrs weisen jedoch seit einiger Zeit darauf hin, dass „Strassen zum Leben“ nicht nur dem ruhenden und rollenden Fahrzeugverkehr dienen können, sondern mindestens an den Rändern dieses Fliess-Raumes auch den subjektiven Sicherheitsbedürfnissen der Menschen genügen sollten. Auch der „Mikrozensus zum Verkehrsverhalten“ des Jahres 2000 erwähnt die wichtige Rolle des bisher allgemein unterschätzten Zu-Fuss-Gehens. Die gesamte tägliche „Unterwegs“zeit eines Knaben zwischen 6 und 9 Jahren beträgt im schweizerischen Durchschnitt 84.8 min. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Primarschulkinder für nur einen Schulweg zwischen 8 und 13 Minuten aufwenden. Die Kinder sind also die Hälfte aller Zeit, in der sie unterwegs sind, auf ihrem Schulweg unterwegs. Die prägenden Eindrücke entstehen einerseits durch Orte – unangenehme oder interessante – und andererseits durch Menschen, denen man auf dem Weg begegnet – angsteinflössende, teilweise sozial nicht angepasste oder aber vertrauenerweckende.

3.2.1 Ortsbezug

Die Befragung unter knapp 2000 Kindern und Jugendlichen zeigt als ein Hauptergebnis, dass die Kinder in den Aussenquartieren ihr Umfeld als weniger bedrohlich empfinden als die Kinder, die im Zentrum leben und zur Schule gehen. Dies ändert sich bei allen Alterklassen nicht, wenn auch der Prozentsatz der Angstort-Angaben von der Unterstufe bis zur Mittelstufe stark abnimmt und dann in der Oberstufe etwa gleich bleibt. Das Leben in den St.Galler Aussenquartieren ist gemächlicher, die Kinder können sich hier eher mit dem sie umgebenden Raum identifizieren. Die Innenstadtkinder erwähnen auch vermehrt die schmutzigen (gruusigen) Orte, die bei ihnen zwar nicht Angst, aber doch ein Unbehagen auslösen. Diese Ortseindrücke sind oft verbunden mit den Menschen, die sich dort aufhalten. Die Kinder der Aussenquartiere bemerken die dunklen Orte besonders stark; schlecht oder nicht beleuchtete Quartierwege finden sich häufig.

Besonders gut gefallen allen Kindern landschaftliche Elemente wie „die grüne blumige Wiese – es hat eine Kirche mit ganz vielen Bäumen – die Entenweiher – die Steinach begleitet mich den ganzen Weg – die wenigen Naturzeichen in der Stadt und in den Zwischenräumen der Häuser“. Diese Aussagen kommen unabhängig von Alter und Quartier. Bei den Wohlfühlfragen (was gefällt dir besonders gut auf deinem Schulweg) erwähnten die Unterstufenkinder des Zentrums häufiger die Bäume, Wiesen und Hecken, die Grünelemente werden in der Innenstadt intensiver wahrgenommen. Diese Aussagen gleichen sich in der Mittelstufe in den drei Kreisen an.

Ein Handlungsbedarf ist in St.Gallen auf der räumlichen Ebene besonders bei der Überprüfung der schlecht beleuchteten Wege gegeben.

3.2.2 Personenbezug

Als wichtigster Wohlbehagen-Grund nennen alle Kinder das Zusammensein mit ihren Freunden und Freundinnen auf dem Schulweg, als zweitwichtigsten, wenn es nicht viel Verkehr hat. Nur in der Unterstufe haben die Kinder mehr Angst vor anderen Kindern als vor Erwachsenen; die Kleinen werden relativ oft geplatzt, bis zu ein Viertel der Kinder gibt an, auf dem Schulweg von anderen Kindern geplatzt zu werden. Die Anzahl der Geplagten nimmt bis in die Oberstufe

ab. Hindernisse auf dem Weg werden eher wenig als Verstecke zum Angriff auf Mitschüler benützt, die Attacken kommen direkt – sind also nicht oder nur selten von räumlichen Elementen beeinflusst – ein beliebter „Plage“-Ort ist nebst dem Schulhof auch der öffentliche Bus: beides Orte, an denen die Kinder keine Ausweichmöglichkeiten haben.

Was nachdenklich stimmt, ist, dass die Kinder ab der Mittelstufe viel mehr Angst vor Erwachsenen haben als vor Mitschülern. Sie haben insbesondere Angst vor Leuten, die einfach irgendwo herumstehen und nicht einer klar positiv einzuordnenden Tätigkeit nachgehen.

Wartende an Bushaltestellen, Süchtige irgendeiner Droge. In der Mittelstufe geben dies 22 Prozent, in der Oberstufe immer noch 15 Prozent an. Die Kinder und Jugendlichen der Innenstadt geben bis 10 Prozent häufiger als ihre Alterskolleg/Innen der Aussenquartiere an, vor Erwachsenen Angst zu haben. Als Angstorte erwähnen die Kinder Hinterhöfe und Durchgänge, grosse anonyme Wohnblocks, einsam gelegene Plätze, Bushaltestellen, schmale, dunkle, unbeleuchtete und wenig begangene Wege, Unterführungen und häufig die verslumenden Treffpunkte der Drogen- und Alkoholsüchtigen. Gleichzeitig registrieren sie jedoch, dass die Süchtigen „aber auch irgendwo sein müssen“. Als Angstgrund kommen weitere soziale Elemente wie Gruppendruck, Rassismus oder „komische Leute“. Hier sehen wir ein Konfliktverhältnis mit dem Freiheitsbedürfnis der randständigen Gruppierungen.

Als „gruusige“ (hässliche) Orte werden äusserst häufig die dunklen Orte vermerkt, seien dies an sich gewöhnliche Orte, jedoch in der Dämmerung oder nachts, sowie Unterführungen und Tunnels. Relativ wenig zu stören scheinen sich die Kinder an Sprayereien und Graffittis, eher an Hundekot, stinkenden Kompostieranlagen und herumliegenden Bierflaschen!

Zusammenfassend kann man feststellen, dass Unorte im Verhältnis Kind – Kind beinahe keine Rolle spielen. Im Verhältnis Kind – Erwachsene hingegen nehmen Ängste, die durch die Gestaltung und den Unterhalt der Orte beeinflussbar sind, einen wichtigen Platz ein.

3.3 ... sowie die Erfahrungen der Männer

Es ist eine Tatsache: in den meisten Überfällen sind Männer von Männergewalt betroffen, obwohl die Angst bei Frauen und älteren Leuten grösser ist. Das soziale Selbstverständnis der Männer hat es lange nicht zugelassen, zuzugeben, dass sie selbst die häufigsten Opfer von Unsicherheit im öffentlichen Raum sind.

Zur Illustration von Männergewalt zwei Beispiele:

Spätabends fährt ein Velofahrer, ca. 45 Jahr alt, entlang einer Ausfallstrasse nach Hause zu einem am Stadtrand gelegenen Wohnquartier. Beim Einspuren zum Linksabbiegen in die Quartierstrasse fährt mit hoher Geschwindigkeit ein mit jungen Männern besetztes Auto nahe rechts an ihm vorbei. Auf derselben Höhe angekommen, wirft ein Beifahrer eine Glasflasche neben dem Velofahrer auf die Strasse. Diese zerschellt, der Velofahrer erschrickt, die Täter lachen laut und fahren davon. Der Schreck ist gross und deshalb kann sich der Mann die Autonummer nicht merken. Nach diesem „Streich“ sitzt die Angst tief, die Wahrscheinlichkeit, nochmals in eine ähnliche Lage zu kommen, erscheint dem Mann relativ hoch.

Ort der Tat: *Vierspurige Staatsstrasse, beidseitig Velostreifen, einseitig Trottoir, nachts stark verdünnter ÖV. Links, min. 15 m zurückgesetzt von der Strasse eine Wohnüberbauung (Büro- und Ladennutzung mit Erdgeschoss, Obergeschosse strassenseitig mit Wohnzimmern und teilweise verglasten Balkonen wegen dem Schallschutz). Rechts eine abfallende Böschung zu Industriegebäuden. Die Strasse ist tagsüber regelmässig befahren, zu den Stosszeiten sogar sehr stark mit kleineren Staus. Als städtische Hauptstrasse ist sie gut ausgeleuchtet.*

Zone: *die Strasse trennt WG 3 und Gewerbe-Industriezone*

Drei junge Männer (zwei Brüder A + B sowie ihr Freund C) befinden sich nach dem Wochenend-Ausgang auf dem Nachhauseweg nach 1.00 Uhr nachts. Auf der breiten Hauptstrasse kurz ausserhalb der Altstadt läuft A. auf der separaten Busspur statt auf dem Trottoir, als ihnen auf dieser Busspur ein Auto entgegenkommt und auf A. zufährt. Beiseitespringend zeigen A. und C. den Autofahrern den Mittelfinger. Die Drei gehen weiter und etwa 300 m weiter merken sie, dass das Auto gewendet hat und in einer Einfahrt zwischen einer Hecke anhält. Drei junge Männer kommen auf sie zu. B. fühlt, dass es brenzlich werden könnte und rennt davon. Bald merkt er, dass niemand hinter ihm ist und schaut zurück. C. liegt am Boden und wird getreten. Alles geht sehr schnell, die drei Angreifer verziehen sich und das Auto fährt weg. C. steht auf und geht auf B. zu, blutend aus Nase und Mund. A. ist weg als C. bei B. ankommt, ein dazukommender Passant begleitet die Drei - A. ist mit einem blaugeschlagenen Auge unterdessen wieder aufgetaucht – in die nahegelegene Notaufnahme, wo sie nach anderthalb Stunden wieder entlassen werden. Am nächsten Tag erstatten A. + C. bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt.

***Ort der Tat:** innerstädtische dreispurige Hauptstrasse, anfangs des Spitalviertels der Stadt gelegen. Die Spitalgebäude auf der anderen Strassenseite befinden sich ca. 40 m von der Strasse zurückversetzt, getrennt durch einen dichten Heckenstreifen. Auf der Trottoirseite befinden sich Verwaltungs-Bürogebäude und eine Turnhalle. Die Strasse ist gut beleuchtet. An fast derselben Stelle wurde vor einigen Jahren ein Mann fast zu Tode geprügelt.*

***Zone: ZÖBA** (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)*

Die zwei beschriebenen Fälle sind typisch. Ob schlechter, gefährlicher „Lausbubenstreich“ oder brutaler Übergriff – wenn auch provoziert durch die Handbewegung – die Orte der Taten sind ruhig gelegen, die Zeiten der Taten sind Nachtstunden. Die so genannten Lausbubenstrieche werden in den meisten Fällen nicht angezeigt, erscheinen also in keiner Kriminalstatistik. Polizeibeamte berichten, dass manchmal auch Tatbestände wie handfest ausgetragene Aggressionen nicht angezeigt werden. Dies zeigt, wie wichtig individuelle und flächendeckende Befragungen sind.

Hat eine übermässig männerdominierte Planungshierarchie nicht wahrhaben wollen, dass die Resultate ihrer Planung sie selbst zu Schaden bringen könnten? Dass die Männer nachts belästigt wurden, ist kein Zufall. Frauen sind darauf konditioniert, vorsichtig zu sein und diese Vorsicht führt sie auch dazu, frühzeitig zu Hause zu sein, Taxis zu benützen usw. und so der Gefahr auszuweichen.

4. Städtebauliche und gestalterische Einflussmöglichkeiten zur Förderung der Sicherheit

Da die Überfälle und Schlägereien oft in sich ähnlich präsentierenden Räumen geschehen, ist der Charakter der Orte als typisch für Unsicherheitszonen anzunehmen. Es handelt sich um Orte, an denen sich abends kein intensiver Publikumsverkehr abspielt und auf dem Erdgeschossniveau, in Sicht- und Hörweite, befinden sich keine Aufenthaltsräume.

Nun, jetzt steht die subjektive Sicherheit jedenfalls im wahrsten Sinne des Wortes im Raum; die Sicherheitsdiskussion ist auf politischer, sozialer und auf planerischer Ebene lanciert.

„Die Gesellschaft und mit ihr die Macht sind jedoch durch ein Ungleichgewicht von Macht und Wohlstand gekennzeichnet“ und „Die Raumplanung darf nicht am Ende sein, denn mit der

zunehmenden Komplexität räumlicher Prozesse, mit der Globalisierung, mit den sich vertiefenden sozioökonomischen Disparitäten und nicht zuletzt mit der Notwendigkeit einer inneren Erneuerung der Metropolen steigt das Anforderungsprofil räumlicher Aufgaben, steigt der Koordinationsbedarf, nehmen die Konflikte zwischen konkurrenzierenden räumlichen Nutzungen zu.“ (Koll-Schretzenmayer 02). Es mehren sich die Anzeichen, dass massgebliche Instanzen bereit sind, unter dem Druck der Bevölkerung Sicherheitskriterien in die Planung einfließen zu lassen.

Meines Erachtens sind drei Ebenen in der Gestaltung und Erhaltung von sicheren Räumen zu unterscheiden. Die erste Ebene ist in der Nutzungsplanung zu finden.

4.1 Sichere Räume durch die Nutzungsplanung

Ansätze, Ideale und Wünsche zur Bildung von sicheren und angenehmen Lebensbedingungen findet man in verschiedenen Rechtsinstrumentarien und Leitbildern der Schweiz. In der Bundesverfassung heisst es: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.“ (BV, 1999). Gewiss hat man hier eher an die innere und äussere Sicherheit gedacht; Juristen werden den Kopf schütteln, aber bei grosszügigerer Leseart kann man auch die subjektive räumliche Sicherheit darunter subsumieren.

Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz (EJPD, 1998) bleiben zu Beginn relativ umfassend und unbestimmt: „...räumliche Entwicklungen fördern, die das weitere Gedeihen der Wirtschaft unterstützen und dies gleichzeitig umwelt- sowie sozialverträglich gestalten.“ Sehen wir weiter: „...Das Wohnen und Zusammenleben in der Stadt muss für alle Bevölkerungskreise wieder möglich und attraktiv sein..., ...durch bauliche und nutzungsmässige Verdichtung, durch Nutzungsmischung und Gestaltung eines sicheren und einladenden Umfeldes für die Fussgänger...“. Hier ist die Aussage jedoch klar: die Nutzungsmischung wird gefordert und das muss von den Kantonen und Gemeinden als Auftrag verstanden werden, diese auch die Sicherheit fördernde Massnahme in ihren Gesetzen und Verordnungen zu verankern. „... fördert die Kantone in ihrem Bemühungen um eine zweckmässige Verknüpfung des internationalen und nationalen Verkehrs mit dem nachgeordneten Verkehrssystem und arbeitet mit ihnen bei der Bestimmung des Verkehrsangebotes für den Regional- und Agglomerationsverkehr mit.“ Ein weiteres Sicherheitselement ist mit der Verkehrsplanung angesprochen. Bestimmt denkt nicht nur die Region St.Gallen über eine Ausweitung des ÖV-Angebotes in den Agglomerationen bis in die tieferen Nachtstunden nach. Dies wäre ein zusätzlicher wirkungsvoller Beitrag zur Sicherung der nächtlichen Heimkehr, nicht nur für Frauen, sondern besonders auch für Jugendliche.

4.2 Sichere Räume durch die Gestaltung

Die zweite Ebene liegt in der detaillierten Nutzung und Gestaltung von Gebäuden und Anlagen. Winterthur erliess als Pionierleistung 1996 einen „Sicherheitsartikel“ in der Bauordnung. Auch die Stadt St.Gallen verfügt in der neuen Bauordnung über einen Sicherheitsartikel (BO Art. 54):

„Bei Bauten und Anlagen sowie Umgebungsflächen, die der Wohnnutzung dienen oder allgemein zugänglich sind, ist der Sicherheit der Bewohner und Bewohnerinnen sowie der Benutzer und Benutzerinnen, insbesondere älterer Menschen, Frauen und Kinder, Rücksicht zu nehmen. Namentlich zu vermeiden sind unübersichtliche oder schlecht ausgeleuchtete Bereiche.“

Ähnlich lautet auch die Bestimmung, die schon seit einigen Jahren Einlass in die Sonderbauvorschriften findet. Besonders hingewiesen wird auf die Gestaltung und Beleuchtung von Tiefgaragen und die Gestaltung und Ausleuchtung der Umgebung. Gute Einsehbarkeit, Überschaubarkeit und Transparenz sowie auch die Klarheit von Wegführungen kann mit guter Gestaltung gefördert werden. Die moderne Architektur mit viel Glas und grosszügigen Eingangsbereichen kommt diesen Vorgaben entgegen. Auf der gestalterischen Planungsebene zeigten sich also schon Wirkungen (besonders auf Initiative von Frauen), bevor die GROCH die Sicherheitsforderung expliziert formulierten.

4.3 Sichere Räume durch den Unterhalt

Der gestalterische Ansatz zielt auf die Massnahmen und Vorgaben bei der Neuerrichtung von Bauten und Anlagen. Ein weiterer Aspekt, der Kampf gegen Vandalismus und Littering, wird durch die Broken-windows-Theorie gestützt, die aus den USA, New York – zero tolerance als weiteres Stichwort – zu uns gelangt ist. Sie sagt aus, dass eine zerbrochene Scheibe, die kaputt belassen wird, weitere kaputte Scheiben nach sich zieht, da der Eindruck entsteht, es kümmere sich niemand um die Gebäude und deren Umgebung. Die Strategien des verstärkten Unterhalts wie rasches Übermalen von Graffitis und Schmierereien, Sauberhalten von Plätzen, Unterführungen und Strassen nähren sich aus diesem Gedankengut ebenso wie die intensivierte Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. Der Erfolg dieser Sisyphusarbeit ist umstritten. Die StadtbewohnerInnen sehen häufig nur die immer wieder neu entstehenden Schmierereien und so ist die Wirkung dieser Massnahme in unseren an sich gepflegten Breitengraden schwierig einzuschätzen. Das Bedrohungsgefühl kann sich gerade durch die hohe Polizeipräsenz auch verdichten: wo viele Ordnungskräfte, sind auch viele Täter.

5. ...Wohlbehagen im Stadtraum?

Dichte grüne Hecken bilden im Sommer einen angenehmen Rahmen für Spaziergänge in den Stadtquartieren. In St.Gallen führen typische Holztreppe zu den die Stadt im Norden und Süden begrenzenden Hügelzügen. Sie sind flankiert von Büschen und alten, auskragenden Bäumen. Als Schattenspender sind die Grünelemente nicht wegzudenken und tragen substantziell zum Stadtbild bei. Wir lieben die verwinkelten Gassen der Altstadt, die mächtigen Pfeiler historisierender Bauten. Plätze mit Pflästerungen, Parks mit dickstämmigen alten Bäumen. Bänke zum Ausruhen, Durchgänge zu idyllischen Hinterhöfen.

Aber die gestalterischen Massnahmen, die wir empfehlen zur Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum, laufen dem vitalen Charakter dieser Räume teilweise diametral entgegen.

5.1 ... in den Wohnquartieren?

Monofunktionale Wohnzonen ohne Gewerberäume, Kinderbetreuungsstätten, Gemeinschaftsanlagen und Läden lassen kein Heimatgefühl aufkommen, bieten keine Identifikationsmöglichkeit für die Kinder, Mütter und Väter. Eine gewinnorientierte Liegenschaftsbewirtschaftung lässt diese Nischen leider nur selten zu. In sozial überschaubaren, nicht maximal ausgenutzten Räumen liesse sich Konfliktfähigkeit besser üben als in Räumen, in denen jeder Quadratmeter rentieren muss. Die „Gated communities“ in den USA, eingezäunt, bewacht von privaten Sicherheitsdiensten und nur für wohlhabende Schichten bezahlbar, bieten den Einwohner/Innen innerhalb der Siedlung ein Höchstmass an Sicherheit. Mit dem Ausschluss von grossen Teilen der Bevölkerung, dem „Abschied privilegierter sozialer Gruppen aus der Gesellschaft“ (Lischka 2002) werden die Probleme ausserhalb dieser Hochsicherheitszonen nicht weniger; eine Massierung von weniger gutgestellten Schichten in den zurückbleibenden öffentlichen Räumen wird hier die Verunsicherung steigen lassen. In den kleinmassstäblichen Strukturen der schweizerischen Städte, die schon grossteils gebaut sind und in denen die Eigentumsverhältnisse auch in Zeiten der Grossanleger noch immer ziemlich gemischt sind, bleibt die Tendenz, „Gated communities“ in USA-Ausmassen zu verwirklichen auch in Zukunft relativ klein.

5.2 ... in den Gewerbebezonen?

Als ebenso zweifelhaft zu beurteilen sind die reinen Dienstleistungszonen, insbesondere auch in den Stadtzentren. Tagsüber rege belebt, nachts ausgestorben. Die Betreiber dieser Geschäftsanlagen gehen immer mehr dazu über, Durchgänge und Passagen der Geschäftslokaltäten wie in früheren Zeiten die Industriearale nachts abzuschliessen; Randständige werden so von warmen und trockenen Aufenthaltsplätzen ferngehalten und die Sauberkeit kann gewährleistet werden. „Vertreiben, verjagen, verbannen – die Stadt muss sauber bleiben“ titelt „Surprise“ (Ecklin, Burgherr 02) und beklagt, dass Randständige mit „teils rüden“ Methoden aus dem öffentlichen Raum vertrieben werden. Überwachungskameras hängen überall verdeckt an den Gebäuden. Für Menschen, deren einziger sozialer Treffpunkt der öffentliche Raum ist, wird das Leben zusehends schwieriger. Wegen zunehmender Verschmutzung werden die öffentlichen Toiletten geschlossen oder mindestens mit selbstreinigenden Anlagen ausgerüstet. All dies, um den Stadtbesucher/Innen den Anblick von problematischen Zuständen zu ersparen und den Passant/Innen das Konsumieren nicht verleiden zu machen.

Die Trennung der Schichten wird zu einer Folge eines übersteigerten Sicherheitsbedürfnisses.

6. Fazit

Wir müssen uns kritisch fragen, wie weit wir unser Wohlbehagen für die subjektive Sicherheit preisgeben wollen und wo in der Planung wirklich reale, nachhaltige Möglichkeiten bestehen, unser Unsicherheitsgefühl zu besänftigen. Schnell sichtbare Effekte wird man erhalten mit der Erziehung zum Bewusstsein, dass jedermann durch sein eigenes Verhalten zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls beitragen kann und mit der Unterstützung von Zivilcourage, damit man ohne Risiken einzugehen die Verursacher von Gewalt und Littering auf ihr Tun aufmerksam machen kann dies sind soziale Aspekte.

Die steigende Anonymisierung und Privatisierung unserer Städte, die begünstigt wird mit monofunktionalen, strikte getrennten Nutzungen und Delegieren von Erziehungs- und Aufpassfunktion an die Polizei und Sicherheitsfirmen fördert die Zunahme eines Unsicherheitsgefühls und senkt das Identifikationspotenzial mit der Umwelt.

Möglichkeiten der Raumplanung zur Förderung von Sicherheit und Wohlbehagen liegen in den Nutzungsplanungen und in der räumlichen Ökonomie. Die Wirtschaft, stark von privaten Akteuren beeinflusst und getragen, muss sich ihrer sozialen Verantwortung auch in der Gestaltung des Raumes stellen. Die Geschichte zeigt, dass die Trennung, das Auseinanderdriften der sozialen Schichten viel Konfliktpotential in sich trägt; die Raumplanung darf sich nicht zur Handlangerin dieses Prozesses machen lassen.

Literatur:

BUNDESVERFASSUNG der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1999, Art. 57, Sicherheit, Absatz 1

ECKLIN Michael und BURGHERR Simone, Vertreiben, verjagen, verbannen ... in: Surprise, 51/2002, S. 8

ENGELER Urs Paul, Die Saubermänner in: Sonntagszeitung 9.6.2002, S. 17

GRUNDZÜGE DER RAUMORDNUNG SCHWEIZ, 1998, EJPD, Titel „Günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung fördern“, in Kapitel 322, Erneuerung und Stärkung der Städte in Kapitel 43: Festigung des Städtesystems Schweiz

KILLIAS Martin, Verwundbarkeit – Unsicherheit und räumliche Gestaltung, in: Raumplanung 2/94, S. 22

KOLL-SCHRETZENMAYER Martina, Ist die Raumplanung am Ende? In: DISP 148, S. 2

KRÄTKE Michael R., Europäischer Wohlfahrtsstaat und transnationale Sicherheitspolitik in: Widerspruch, 42/2002, S. 83

KRIMINALSTATISTIK polizeiliche, <http://internet.bap.admin.ch/d/aktuell/stat/index.htm>

LISCHKA Konrad, Angstvoll gehütete Exklusivität in modernen Wohnburgen in: Tagesanzeiger vom 15.3.2002, S. 59

STADTPLANUNG St.Gallen, FRAUEN-STADT-WOHNEN, Unorte-Bericht, 1998

STADTPLANUNG St.Gallen, TRABER Brigitte, Sicherheit auf Schulwegen, 2002 (noch nicht verfügbar)

STATISTIK 2001, http://www.bfu.ch/forschung/statistik/statistik_%202001/index.htm

TRABER Brigitte: Interview zu Fall 1 und 2, 2002

Autorin:

Brigitte Traber, Architektin HTL
Cunzstr. 32, 9016 St.Gallen

Tel. P 071 288 50 67, Tel. G 071 224 57 86

e-mail: P traber.arch@web.de G brigitte.traber@stadt.sg.ch

Funktion bei der Stadtplanung St.Gallen: Betreuung Fachstelle „Sicherheit im Stadtraum“,
Geschäftsführerin der Regionalplanungsgruppe St.Gallen